



Landkreis Stade * 21677 Stade

An die
AfD – Fraktion im Kreistag Stade
c/o Herrn Jens Dammann
Marderweg 6

21635 Jork

Amt für Jugend und Familie
Heidbecker Damm 26
21684 Stade
Herr Schreiber, Amtsleitung
Zimmer Nr. 101
☎ 04141-12 5110
☎ 04141-12 5113
✉ jens.schreiber@landkreis-stade.de

IN: 19.9.17

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

12.08.2017

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

51/JHA

Datum

12.09.2017

Anfrage der AfD Fraktion im Kreistag Stade zum Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Sehr geehrter Herr Dammann,

das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bietet Fördermöglichkeiten für verschiedenste Projekte zur Stärkung der Demokratie sowie zur Radikalisierungsprävention. Die Förder-richtlinie richtet sich dabei nicht vorrangig an die Jugendhilfe, ermöglicht aber auch Projekte, die sich gezielt an junge Menschen richten.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. *Liegt die Umsetzung des vorgenannten Programms im Zuständigkeitsbereich des Landkreises?*

Nein. Die Zuständigkeit liegt beim Bund.

Das Programm richtet sich an Projekte, die sowohl vom Bund, den Ländern und den Kommunen angestoßen werden können. Es können, je nach Förderbereich, sowohl Projekte in eigener Trägerschaft der Kommunen bzw. der Länder, wie auch Projekte von Initiativen und Vereinen gefördert werden.

Für Beantragung und Abwicklung des Förderprogramms hat der Bund eine zentrale Regiestelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eingerichtet.

2. *Wenn nein, wer ist zuständig?*

Die Zuständigkeit liegt beim Bund. Siehe Antwort zu Frage 1.

3. *Wenn ja, für welche Projekte sind ab 01.01.2017 beim Landkreis Stade Fördermittel beantragt worden?*

Da die Zuständigkeit beim Bund liegt und Anträge über die zentrale Regiestelle des Bundes beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eingereicht werden, können beim Landkreis keine Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beantragt werden.

Hauptdienstgebäude:

Kreishaus
Am Sande 2
21682 Stade
Telefon: (0 41 41) 12-0
eMail: info@landkreis-stade.de
www.landkreis-stade.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stade
Konto-Nr.: 100 024 - BLZ: 241 511 16
IBAN: DE82 2415 1116 0000 1000 24
SWIFT-BIC: NOLADE21STK
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
Konto-Nr.: 100 12 12 500 - BLZ: 241 910 15
IBAN: DE64 2419 1015 1001 2125 00
SWIFT-BIC: GENODEF1SDE

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:
8.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
8.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Das Amt für Jugend und Familie hat selbst keinen Antrag auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gestellt.

4. *Welche Organisationen sind für die jeweiligen Projekte als Antragsteller aufgetreten?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Für welche Einzelprojekte wurden Fördermittel in welcher Höhe bewilligt?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. *Wie und durch wen wird die Verwendung der Fördermittel überprüft?*

Werden Mittel aus einem öffentlichen Förderprogramm in Anspruch genommen, ist hierüber gegenüber dem Geber der Mittel ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Dieser wird anhand der mit dem Verwendungsnachweis eingereichten Belege geprüft. Näheres hierzu findet sich der jeweiligen Förderrichtlinie. Die Förderrichtlinien sind öffentlich zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen



Roesberg